

Bedingungen zur Nutzung von kommunalen Geodaten der Stadt Mannheim

Begriffsbestimmungen und rechtliche Hinweise

1. Kommunale Geodaten sind kommunale Informationen mit direktem oder indirektem Bezug zu einem bestimmten Standort oder geographischen Gebiet in digitaler und analoger Form sowie damit in Verbindung stehenden Produkten.
2. Kommunale Geodaten sind urheber- bzw. leistungsrechtlich geschützt (Urheberrechtsgesetz vom 09.09.1965 und Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 03.03.2010, jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung).

Nutzungsrechte

3. Die Stadt Mannheim erteilt für die Nutzung kommunaler Geodaten ein einfaches, nicht-ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht.
4. Das erteilte Nutzungsrecht gilt nur für den vereinbarten Nutzungszweck. Eine darüber hinausgehende oder andere Nutzung erfordert eine neue Vereinbarung bzw. eine Erweiterung des bestehenden Nutzungsrechts.

Nutzungsbedingungen

5. Bei jeder Darstellung der bereitgestellten Geodaten ist ein Genehmigungsvermerk über die Herkunft der kommunalen Geodaten an deutlich sichtbarer Stelle anzubringen.
6. An Dritte dürfen die bereitgestellten Geodaten nur innerhalb eigener Geschäftsprozesse und nur in nicht-öffentlichen Netzwerken weitergegeben werden. Die Einhaltung der Nutzungsbedingungen durch den Dritten ist sicherzustellen.
7. Die/Der Nutzungsberechtigte stellt sicher, dass die Geodaten in Übereinstimmung mit allen einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere den datenschutzrechtlichen Vorschriften, genutzt werden.

Gewährleistung und Schadenersatz

8. Die Stadt Mannheim übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Geodaten. Für Schäden und vergebliche Aufwendungen, die durch die Nutzung der Geodaten entstehen, haftet die Stadt Mannheim nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung der Nutzungsrechtsgeberin. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet die Stadt Mannheim aber auch bei einfacher Fahrlässigkeit. Die Stadt Mannheim haftet im Falle leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht höchstens bis zum typischerweise vorhersehbaren Schaden, hingegen nicht für Schäden, die durch fehlende Nutzungsmöglichkeiten oder Datenverluste entstanden sind.
9. Die/Der Nutzungsberechtigte haftet gegenüber der Stadt Mannheim bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere bei vereinbarungswidriger Nutzung oder Weitergabe von Geodaten durch die/den Nutzungsberechtigte/n, für den dadurch entstandenen Schaden.

Gerichtsstand und Salvatorische Klausel

10. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Stadt Mannheim und der/dem Nutzungsberechtigten gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Mannheim.
11. Die Stadt Mannheim behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen zu ändern, wenn dies aus Rechtsgründen im Einzelfall geboten ist.
12. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.